

Marktgemeinde Leobersdorf
Polit. Bezirk: Baden
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Ermittlung der Geschworenen- und Schöffnenliste 2025/2026

Zur Erstellung der Geschworenen- und Schöffnenliste hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Diese Amtshandlung ist öffentlich, über sie ist eine Niederschrift abzufassen.

Hiermit wird die vorgenannte Amtshandlung für

Donnerstag, den 16. Mai 2024 um 8 Uhr
Gemeinde Leobersdorf, Bürgerservice

anberaumt.

Über die ausgelosten Personen ist ein fortlaufend nummeriertes, alphabetisch geordnetes Verzeichnis in einem allgemein zugänglichen Raum mindestens acht Tage zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Für diese Auflegung wird hiermit der Zeitraum

vom 16. Mai bis 28. Mai 2024
von 8.00 bis 12.00

bestimmt.

Auflegungsort: Gemeinde Leobersdorf, Bürgerservice

Jeder kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffnen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Angeschlagen am: 16.04.2024
Abgenommen am: 28.05.2024

Der Bürgermeister

